

AMTSBLATT

DER GEMEINDE JOSSGRUND



Nr. 8/2024

Samstag, 7. Dezember 2024

Jahrgang 17

Aus dem Rathaus

Protokoll

über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund
am Montag, 04.11.2024, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
im Saal des Rathauses; Martinusstraße 2, 63637 Jossgrund

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Lothar Röder, eröffnet um 19:33 Uhr die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Jossgrund.

Er begrüßt die Mandatsträger sowie die anwesenden Zuhörer. Weiterhin begrüßt er die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

Er stellt aufgrund der Anzahl der anwesenden Mandatsträger die Beschlussfähigkeit fest. Von 23 Gemeindevertretern sind 17 erschienen. Es gibt gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Lothar Röder, informiert über den schriftlichen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6.2. Dieser wird unter dem Tagesordnungspunkt entsprechend behandelt.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Gemeindevertretervorsitzender Lothar Röder teilt mit, dass an der Bürgerversammlung der Wunsch für eine Kostenübersicht für die Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr an die Gemeindevertretung herangetragen wurde. Dies soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 aufgegriffen wer-

den.

3. Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Victor Röder informiert über folgende Themen:

• Beratung des Stellenplans für den Haushaltsentwurf 2025

Der erste Entwurf des Stellenplans für 2025 wurde im Gemeindevorstand konstruktiv und intensiv beraten.

Die Personalkosten werden derzeit gemäß den Veränderungen im Stellenplan ermittelt und in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Der Haushaltsentwurf wird dem Gemeindevorstand im Zuge der Feststellung am 18.11. vorgelegt werden, so dass der Haushaltsentwurf am 9. Dezember in die Gemeindevertretung eingebracht werden kann.

• Genehmigter und rechtskräftiger Haushalt 2024

Es ist vollbracht: der Haushalt 2024 ist genehmigt und entsprechend nach Veröffentlichung seit dem 21. Oktober nun auch rechtskräftig.

• Einnahmen aus dem Windpark Roßkopf

Es gibt sehr gute Nachrichten: Für das Jahr 2023 hatten wir Gesamteinnahmen bestehend aus der Mindestpacht, ertragsabhängiger Vergütung und Gewerbesteuer durch den Windpark Roßkopf von rund 1.050.000,- EUR. Das wird aber

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Jossgrund

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jossgrund, Martinusstr. 2, Tel. (06059) 9026-0, Fax 9026-127,
Mail: verwaltung@jossgrund.de.

Das Amtsblatt erscheint ohne festen Rhythmus.

Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt im Rathaus, Zimmer 106.

Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.
Gesamtherstellung: Drucksache, Lohrer Straße 15, Tel. (06059) 6516999, Mail: hallo@drucksache.co

wohl in den kommenden Jahren leider nicht so bleiben, da es sich um noch Nachwirkungen der Energiekrise handelt. Aber das ist natürlich eine Summe, die uns sehr gut getan hat!

4. Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, Herr Mathias Bien, informiert über die Themen und den Verlauf der Ausschusssitzung vom 21.10.2024. Hier stand neben dem Punkt „Verschiedenes“, die Beratung bzgl. Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hartrain Lettgenbrunn“ (TOP 6.1 dieser Sitzung) auf der Tagesordnung.

5. Mitteilungen des Vorsitzenden des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses

Der Vorsitzende des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses, Herr Christopher Gemming, informiert über die Themen und den Verlauf der Ausschusssitzung vom 29.10.2024. Hier stand neben dem Punkt „Verschiedenes“, ein Sachstandsbericht über die Anschaffung des Spielschiffs für den Pippi Langstrumpfspielplatz Oberndorf und die Zuschussverteilung 2023 für die Jugendförderung der Vereine auf der Tagesordnung.

6. Vorlagen der Verwaltung

6.01. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hartrain Lettgenbrunn“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Ab. 3 BauGB VL-116/2024

Der Vorsitzende des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, Herr Mathias Bien, berichtet aus den Beratungen in der letzten Ausschusssitzung. Es wurden verschiedene Alternativen beleuchtet. Jedoch spricht sich der Ausschuss für den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU Fraktion, Thomas Schreiber, spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und informiert nochmals über die zusätzlich geplanten Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen, die über die behördlichen Auflagen hinausgehen.

Auch die SPD-Fraktion spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Ansiedlung des Gewerbebetriebes der Firma Mack, Felix Mack, Urlauber Weg 3, 63637 Jossgrund- Lettgenbrunn auf dem Grundstück Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 17, Flurstück 8 gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Ansiedlung des Gewerbebetriebes geschaffen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Grundstücks der Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 17, Flurstück 8 und zur Erschließung teilweise das Flurstück Nr. 17 (s. beigefügte Begründung mit Übersichtskarte). Ggf. können im Zuge der Planung Veränderungen am Geltungsbereich (z. B. durch Ausgleichsflächen etc.) erforderlich werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftsfläche“ dargestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans für den o. g. Planbereich gem. § 8 Ab. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB u.a. zur Einholung der umweltrelevanten Stellungnahmen ist durchzuführen.

Über die behördlichen Auflagen hinaus, werden Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen auferlegt.

Gemeindevertretervorsitzender Lothar Röder lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmung:	FWG,	CDU,	SPD
Zustimmung:	10	3	2
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	2	0	0

somit mehrheitlich beschlossen.

6.02. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des Festplatzes für den Neubau eines Feuerwehrhauses Oberndorf von der Kath. Kirchengemeinde Grundstück: Gemarkung Oberndorf, Flur 2, Flurstück 205, ca. 1.600 m² VL-117/2024

Die CDU-Fraktion hat vor der Sitzung einen schriftlichen Änderungsantrag eingereicht. Die CDU beantragt den Satz „Weiter soll das geplante Bauvorhaben ‚Neubau Feuerwehrhaus Oberndorf‘ noch auf die Prioritätenliste 2025 des Landes Hessen mit aufgenommen werden.“ des Beschlussvorschlags zu streichen. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Thomas Schreiber begründet und erläutert dies

ausführlich. Hierbei geht er auch auf die Landespolitik ein und zitiert aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Mathias Bien, spricht sich dafür aus, dass der Satz im Beschluss bestehen bleiben soll. Nach Informationsgesprächen mit den Feuerwehren sollte vielmehr ergänzt werden, dass für die Bezuschussung durch das Land die Antragsunterlagen von der Verwaltung den Gremien nochmals vorgelegt werden sollen. Der Prozess sollte angestoßen werden, um die maximalen Förderchancen zu wahren. Gleichzeitig sollten sich die Gremien nochmals ausführlich mit der Thematik befassen.

Die SPD Fraktion spricht sich für die Verfahrensweise, die von der FWG vorgeschlagen wurde, aus.

Bürgermeister Victor Röder informiert über den bisherigen Werdegang. Aus seiner Sicht wurden die Gremien immer ausführlich über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Feuerwehren bzw. Wehrführer wurden entsprechend ausführlich eingebunden.

Nach kurzer Diskussion zieht die CDU-Fraktion den Änderungsantrag zurück, weil die anderen Fraktionen ihre Ablehnung zu diesem Antrag signalisiert haben.

Die zusätzlich vorgeschlagene Ergänzung der FWG zeige, wie sensibel die Thematik sei und wie sorgfältig das Thema behandelt werden müsse.

Geänderter Beschlussvorschlag der FWG:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf einer Teilfläche des Festplatzes für den Neubau eines Feuerwehrhauses Oberndorf von der Kath. Kirchengemeinde zu einem Kaufpreis von 50,00 Euro pro m².

Weiter soll das geplante Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Oberndorf“ noch auf die Prioritätenliste 2025 des Landes Hessen mit aufgenommen werden.

Grundstück: Gemarkung Oberndorf, Flur 2, Flurstück 205, ca. 1.600 m²

Die für die Bezuschussung durch das Land Hessen erforderlichen Planungsunterlagen für den Neubau müssen den Gemeindegremien vor Einreichung zur Einsicht und Freigabe vorgelegt werden.

Gemeindevertretervorsitzender Lothar Röder lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmung:	FWG,	CDU,	SPD
Zustimmung:	12	3	2
Gegenstimmen:	0	0	0
Stimmenthaltung:	0	0	0

somit einstimmig beschlossen.

6.03. Bericht gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 01.10.2024

MI-21/2024

Bürgermeister Victor Röder erläutert die Vorlage und nennt die wesentlichsten Eckdaten des vorliegenden Berichtes. Zu diesem Punkt ist auch die Teamleiterin der Finanzabteilung anwesend, um bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben.

FWG Fraktionsvorsitzender Mathias Bien begrüßt den Vorschlag, im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss über die zukünftige Form und den Umfang des Berichts zu diskutieren. In dieser Diskussion sollte auch der Verwaltungsaufwand für die Berichterstellung berücksichtigt werden und festgelegt werden, wie oft der Gemeindevertretung berichtet werden soll.

Bürgermeister Victor Röder informiert, dass die Berichterstellung in dieser Form recht aufwendig sei. Jedoch könne der Aufwand mit entsprechender Softwareerweiterung verringert werden. Dieses Thema soll im Ausschuss weiter diskutiert werden.

Bekanntgabe:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 01.10.2024 zur Kenntnis.

6.04. Aktuelle Sachstandinformation zu laufenden Projekten mit anschließender Beratung

MI-22/2024

Bekanntgabe durch Bürgermeister Victor Röder.

Informationen zu Windkraft- und Solarparkprojekten

a) Geplanter Windpark „Jossgrund“ der Fa. Ørsted

Ein Online-Austausch zwischen den Mandatstragenden und dem Projektierer soll im November stattfinden.

b) Geplanter Windpark „Pfaffenhausen“ der Fa. VSB

Die Bauantragsunterlagen für die beiden Windkraftanlagen im Gemeindewald sind fast fertig. Der Projektierer wartet hier noch auf ein letztes Gutachten. Sobald dieses vorliegt, werden die Unterlagen für den Bauantrag eingereicht. Derweil laufen die Vorbereitungen zur Errichtung des benötigten Umspannwerks.

c) Geplanter Solarpark „Krugswald“ der Fa. Versorgungsservice Main-Kinzig (Kreiswerke)

Aktuell kein neuer Zwischenstand.

Glasfaserausbau Jossgrund

a) Pfaffenhausen

Die Trasse ist vollständig gebaut. Ca. 300 Meter Gehweg müssen noch asphaltiert werden. Noch knapp 20 Hausanschlüsse müssen noch ins Haus eingeführt und eingblasen werden. Weiterhin wird an der Mängelbeseitigung gearbeitet.

tet, was erneute Grubenöffnung notwendig macht. Die Arbeiten dauern noch bis ca. Mitte/Ende November 2024 an. Übergabe des Netzes an Vodafone erfolgt im November 2024.

FWG Fraktionsvorsitzender Mathias Bien berichtet von den Stimmen aus der Bürgerversammlung.

Die vorliegende Mängelliste der Breitband Main-Kinzig für Pfaffenhausen sollte für die öffentlichen Flächen weitergeführt und kontrolliert werden. Aus Sicht der Freien Wähler sei es Aufgabe der Gemeindemitarbeitenden, die Mängel auf öffentlichen Flächen zu überwachen und auf der Liste zu aktualisieren.

Bürgermeister Victor Röder führt aus, dass die Gemeinde die Wiederherstellung von öffentlichen Flächen genau im Auge hat.

Gemeindevertreter Dieter Walter bemängelt, dass die Liste nur dem Haupt-, Bau- und Finanzausschuss und nicht allen Gemeindevertretern vorgelegt wurde.

b) Oberndorf

Der Linienbau auf den Gehwegen ist sehr weit vorangeschritten und es sind noch ca. 35 Hausanschlüsse zu realisieren. Die LWL-Arbeiten (Einblasen des Glasfaserkabels) werden sukzessive realisiert. Die Arbeiten dauern noch bis ca. Mitte/Ende November 2024 an. Sobald alle Glasfaser erfolgreich eingblasen werden konnten, können die Baustellen und bestehende Mängel final abgeschlossen werden. Das soll Doppelarbeit vermeiden, falls der Untergrund nochmal geöffnet werden muss, da das Glasfaser nicht eingblasen werden konnte. Asphaltierungsarbeiten sind begonnen und dauern noch bis ca. Ende des Jahres 2024 an. Übergabe des Netzes an Vodafone für Anfang 2. Quartal 2025 geplant.

c) Burgjoß

Der Linienbau ist auf allen Gehwegen komplett abgeschlossen. Es sind alle Hausanschlüsse gebaut. Asphaltierungsarbeiten sind begonnen und dauern noch bis ca. Ende des Jahres an. Die LWL-Arbeiten (Einblasen des Glasfaserkabels) werden sukzessive realisiert und dauern noch bis ca. Ende des 1. Quartals 2025 an. Sobald alle Glasfaser erfolgreich eingblasen werden konnten, können die Baustellen und bestehende Mängel final abgeschlossen werden. Das soll Doppelarbeit vermeiden, falls der Untergrund nochmal geöffnet werden muss, da das Glasfaser nicht eingblasen werden konnte. Übergabe des Netzes an Vodafone für Anfang 2. Quartal 2025 geplant.

d) Lettgenbrunn

Der Baustart wird kommendes Jahr beginnen.

Neuausrichtung Feuerwehrhäuser

a) Neubau Oberndorf:

Der geplante Ankauf einer Teilfläche des Festplatzes steht

heute auf der Tagesordnung.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Thomas Schreiber, schlägt vor, die Fließpfadflächen für die zu erwerbende Teilfläche ermitteln zu lassen. Gerade die Feuerwehr sollte im Falle eines Starkregenereignisses handlungsfähig bleiben.

b) Umbau Pfaffenhausen:

Die Unterlagen für den Bauantrag sind so weit fertig und dieser kann nach dem Beschluss über den Ankauf der Teilfläche für das neue Feuerwehrhaus in Oberndorf auch eingereicht werden.

Nahwärmenetz Jossgrund

Nach dem Aufruf der Arbeitsgruppe haben sich bisher zwei Personen gemeldet, die sich engagieren möchten. Allerdings braucht es insgesamt noch 3-4 weitere Engagierte und auch welche, die die Führung der Bürgerenergiegenossenschaft übernehmen möchten.

Klimakommune

Wir erhalten voraussichtlich Mitte Dezember das finale Anpassungskonzept für den gesamten Kreis samt unserem kommunalen Teilkonzept, spezifisch für Jossgrund.

Projekte ohne weitere Erläuterungen:

Friedhof Oberndorf, Hochwasserschutz, Fahrradweg Pfaffenhausen – Lettgenbrunn, Sicherheit Wasserversorgung, Straßensanierung Mühlstraße, Kneippbad Pfaffenhausen, Befahrung der Kanäle (nach EKVO), Dorfentwicklung Jossgrund

Gemeindevertretervorsitzender Lothar Röder schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Die nächste Sitzung ist am 09.12.2024 geplant.

Lothar Röder

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Christian Berting

Schriftführer

Information an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jossgrund

Das Jahr neigt sich nun langsam dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür.

Daher möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern mitteilen, dass

die **Verwaltung** in der Zeit vom
der **Bauhof** in der Zeit vom

23.12.2024 bis einschließlich **01.01.2025**
23.12.2024 bis einschließlich **01.01.2025**

geschlossen bleiben.

Der **Wertstoffhof** ist vom **23.12.2024** bis einschließlich **02.01.2025** geschlossen.
Ab 03.01.2025 ist der Wertstoffhof freitags (9-11 Uhr) und dienstags (14-16 Uhr) geöffnet.
Öffnung am Samstag erst wieder ab 01.02.2025.

Für standesamtliche Notfälle (Sterbefall), können Sie unter der Telefonnummer 0178/5247722 in Kontakt treten.

Die Beschäftigten der Gemeinde Jossgrund wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

gez. Victor Röder
Bürgermeister

Winterdienst auf den Friedhöfen

Die Gemeinde Jossgrund weist alle Besucher der gemeindlichen Friedhöfe darauf hin, dass in diesem Bereich **eingeschränkter Winterdienst** besteht. Bei Besuchen der Friedhöfe in den Wintermonaten ist hier also besondere Vorsicht geboten.

Die Benutzung der Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

Vor Beerdigungen werden die Friedhöfe von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes geräumt und gestreut. Im Falle eines plötzlich einsetzenden Schneefalles oder bei Eisregen kurz vor der Beerdigung, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Jossgrund unter der Rufnummer

06059/9026-150

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Die Friedhofsverwaltung

Biomüll richtig entsorgen

Durch eine Gesetzesänderung ab Mai 2025 wird der Biomüll deutlich strenger kontrolliert. Schon ein Anteil von 2 % an nicht komposttierbaren Stoffen reicht, um den Biomüll nicht mehr seiner normalen Verwertung zuzuführen. In diesem Fall, wird der Biomüll als Restmüll verwertet, was zu einer enormen Kostensteigerung für die Gemeinde und letztendlich zur Erhöhung der Müllgebühren führt. Diese Kostensteigerung kann durch die richtige Mülltrennung verhindert werden! Daher bitten wir genauestens auf die richtige Mülltrennung zu achten! Ein großes Problem sind die vielen Plastiktüten im Biomüll. Die vermeintlich biologisch abbaubaren Plastiktüten zum Beispiel, zersetzen sich nach 20 Jahren. Zersetzt heißt aber nicht biologisch abgebaut, hier bleibt Mikroplastik übrig.

Genaue Infos darüber, was in die Biotonne darf und was nicht, können Sie der Homepage der Gemeinde Jossgrund, der Abfallwirtschaft MKK oder über:

www.wirfuerbio.de entnehmen. Ebenso liegt im Rathaus ein Flyer aus, der alle relevanten Informationen enthält.

Räumpflicht und parkende Pkw

Für die Wintermonate wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu räumen und zwar so, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird (**nicht auf die Fahrbahn werfen!**). Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Ausführlich beschrieben in der Straßenreinigungssatzung (erhältlich bei der Gemeinde Jossgrund oder im Internet unter www.jossgrund.de/buergerservice-rathaus/politik/satzungen)

Damit unsere Bauhofmitarbeiter diesen Dienst auch durchführen können, ist es wichtig, die Fahrbahnen von parkenden Autos freizuhalten. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, Straßenstellen vom Winterdienst auszusparen, die wegen parkender Fahrzeuge oder überhängender Bepflanzungen mit den Räumfahrzeugen nicht passiert werden können. Schadenfälle an Streckenstellen, die wegen Behinderung nicht geräumt oder gestreut werden konnten, gehen voll und ganz zu Lasten des jeweiligen Verursachers.

Danke für Ihr Verständnis.

Wichtige Informationen zur Grundsteuerreform für Steuerpflichtige der Gemeinde Jossgrund

Alle bisherigen Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Somit entfällt die Basis für die Grundsteuer-Vorauszahlungen für 2025. Es werden von unserer Seite aus keine Aufhebungsbescheide für das Ende der Steuerpflicht zum 31.12.2024 versendet.

Wir bitten deshalb darum, keine Zahlungen für die Grundsteuer 2025 zu veranlassen, bis ein neuer Grundsteuerbescheid für 2025 ergeht.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass aufgrund der Grundsteuerreform unter Umständen ein neues Aktenzeichen für dich vergeben wurde. Nur in diesem Falle ist deinem Bescheid ein SEPA-Lastschriftmandat beigelegt. Soweit du am bewährten Lastschriftverfahren teilnehmen möchtest, bitten wir dich, dieses auszufüllen und an uns zurück zu senden.

Zu welchem Zeitpunkt die neuen Grundsteuerbescheide für 2025 versendet werden, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Die Festsetzung der neuen Hebesätze zur Grundsteuerveranlagung ab 2025 ist im Dezember 2024 Teil der Beratungen in den politischen Gremien.

Bei der Festsetzung der Grundsteuer ist die Gemeinde Jossgrund ausschließlich für die Höhe der Hebesätze zuständig. Das Finanzamt Gelnhausen ist ausschließlich für die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge zuständig. Anhand deiner Angaben aus der Erklärung zur Grundsteuerreform hat das Finanzamt Gelnhausen entsprechend neue Grundsteuermessbescheide erlassen. Aus diesem geht deiner neuer Messbetrag hervor.

Sollten der im Bescheid angegebenen Messbetrag nicht korrekt sein, wende dich bitte an das Finanzamt Gelnhausen.

Victor Röder, Bürgermeister

Neu auf der Homepage der Gemeinde Jossgrund: Bilderausstellung zum 50-jährigen Jubiläum

Zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde Jossgrund gibt es eine besondere Bilderausstellung, die jetzt auch online verfügbar ist! Interessierte können die Ausstellung bequem von zu Hause aus durchstöbern und als Download erhalten. Ein besonderer Dank gilt dem Geschichtsverein Jossgrund, der die Ausstellung mit viel Engagement erstellt hat.

Zu finden ist die Ausstellung unter www.jossgrund.de unter dem Menüpunkt „Kultur & Freizeit“, im Unterpunkt „Geschichte & Tradition“. Tauchen Sie ein in die bewegte Geschichte der Gemeinde und betrachten Sie beeindruckende Bilder aus den letzten fünf Jahrzehnten!

Umtauschpflicht für Führerscheine

Bis zum Jahr 2033 müssen alle alten Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in die neuen befristeten Kartenführerscheine umgetauscht werden.

Grund hierfür sind EU-Vorgaben. Innerhalb der EU wird es dann nur noch ein einheitliches Führerscheindokument mit einer begrenzten Gültigkeit von 15 Jahren geben. Außerdem sollen die neuen Kartenführerscheine in einer Datenbank erfasst werden, um Missbrauch zu vermeiden. Mit dem regelmäßigen Austausch sorgt ein stets aktuelles Passbild dafür, dass die Erkennbarkeit des Inhabers des Führerscheins verbessert wird.

In Deutschland soll der Umtausch gestaffelt im Zeitraum **19. Januar 2022 bis 19. Januar 2033** erfolgen. Nach dem Ablauf am 19. Januar 2022 sowie in den Folgejahren wird der alte Führerschein ungültig. Die Fahrerlaubnis an sich bleibt davon aber unberührt, eine neue Prüfung ist also nicht nötig.

Wann Ihr bisheriger Führerschein ungültig wird und zuvor umgetauscht werden muss, können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Papierführerscheine (grau oder rosa), die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (Umtausch erfolgt nach Geburtsjahrgang des Fahrerlaubnisinhabers)

- Geburtsjahr 1953 - 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 - 1964: bis 19. Januar 2023

- 1965 - 1970: bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: bis 19. Januar 2025
- vor 1953: bis 19. Januar 2033

Kartenführerscheine, die ab 1. Januar 1999 (bis 18. Januar 2013) ausgestellt worden sind:

(Umtausch erfolgt nach Ausstellungsjahr der Dokumente)

- Ausstellungsjahr 1999 - 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 - 2004: bis 19. Januar 2027
- 2005 - 2007: bis 19. Januar 2028
- 2008: bis 19. Januar 2029
- 2009: bis 19. Januar 2030
- 2010: bis 19. Januar 2031
- 2011: bis 19. Januar 2032
- 2012 - 18. Januar 2013: bis 19. Januar 2033

Jossgründer Bürger/-innen können den Umtauschantrag in den neuen EU-Führerschein im Rathaus in Oberndorf (Team Ordnung und Soziales Tel.: 06059/9026-150) stellen. Die Gemeinde leitet den Antrag an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde weiter. Für den Umtauschantrag benötigen Sie Ihren alten Führerschein, Ihren Personalausweis, ein aktuelles biometrisches Passbild sowie die Gebühr i. H von 30,40 Euro. Es empfiehlt sich, den Antrag rechtzeitig zu stellen, da die Bearbeitungsdauer mehrere Wochen beträgt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jossgrund,

auch in diesem Jahr können Sie wieder Brennholz aus dem Gemeindewald beziehen. Es gibt, wie gewohnt, gerücktes Brennholz am Weg (4-5 m lang) oder Kronenholz, das Sie in Selbstwerbung aufarbeiten können, sofern Sie einen Motorsägenschein haben.

Beim gerückten Holz handelt es sich größtenteils um Buche (85 €/fm) und ein wenig Eichenholz (55 €/fm). Für die Vorbestellung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Jossgrund (wenn möglich per Mail: alexandra.imkeller@jossgrund.de) und nennen die gewünschte Menge, Baumart und Ihre Kontaktdaten. Es kann nicht garantiert werden, dass Sie genau

diese Menge und Holzart bekommen werden. Das hängt von der Anzahl der Bestellungen ab.

Für die Aufteilung des Kronenholzes in Selbstwerbung (Buche 35,75 €/rm, Eiche 22 €/rm) wird ein gesonderter Termin gemacht, dieser wird im Jossgründer Blättchen veröffentlicht werden. Eine Vorbestellung ist hierfür nicht notwendig. Bei Rückfragen steht Ihnen der Revierförster Lorenz Pfeuffer unter folgender Tel.-Nr. 0160 / 5340059 oder Mailadresse Lorenz.Pfeuffer@forst.hessen.de gerne zur Verfügung.

Jossgrund, den 15.11.2024

Telefon- und E-Mail Verzeichnis des Rat- und Bürgerhauses Jossgrund

Zentrale	06059/9026-0	zentrale@jossgrund.de
Telefax	06059/9026-127	



Bürgermeister

Victor Röder	06059/9026-121	victor.roeder@jossgrund.de
--------------	----------------	----------------------------

Assistenz/Sitzungsdienst/Tourismus/Poststelle

Daniela Schum	06059/9026-122	daniela.schum@jossgrund.de
Katja Röder	06059/9026-123	katja.roeder@jossgrund.de oder verwaltung@jossgrund.de

Projektsteuerung & Service

Bernd Kleespies	06059/9026-124	bernd.kleespies@jossgrund.de
-----------------	----------------	------------------------------

Einwohnermeldeamt/Passwesen/Fundbüro

Korinna Steets	06059/9026-153	korinna.steets@jossgrund.de
----------------	----------------	-----------------------------

Standesamt/Friedhöfe

Doris Hofmann	06059/9026-152	doris.hofmann@jossgrund.de
---------------	----------------	----------------------------

Ordnungsamt/Gewerbeamt/Sozialwesen/Feuerwehr

06059/9026-151	zentrale@jossgrund.de
----------------	-----------------------

Haupt- und Personalamt/Wahlen/Kindergärten

Sabine Weismantel	06059/9026-131	sabine.weismantel@jossgrund.de
Christian Berting	06059/9026-132	christian.berting@jossgrund.de
Simone Schum	06059/9026-133	simone.schum@jossgrund.de oder hauptamt@jossgrund.de

Bauamt/Liegenschaftsverwaltung/Abfallentsorgung

Regina Kleinfeller	06059/9026-141	regina.kleinfeller@jossgrund.de
Maximilian Galgsdies	06059/9026-142	maximilian.galgsdies@jossgrund.de
Alexandra Imkeller	06059/9026-143	alexandra.imkeller@jossgrund.de oder bauamt@jossgrund.de

Gemeindekasse/Steueramt/ Finanzen/An-, Ab- und Ummeldung von Mülltonnen

Robina Imkeller	06059/9026-161	robina.imkeller@jossgrund.de
Kristina Koch	06059/9026-163	kristina.koch@jossgrund.de
Stefanie Sachs	06059/9026-165	stefanie.sachs@jossgrund.de oder finanzen@jossgrund.de